



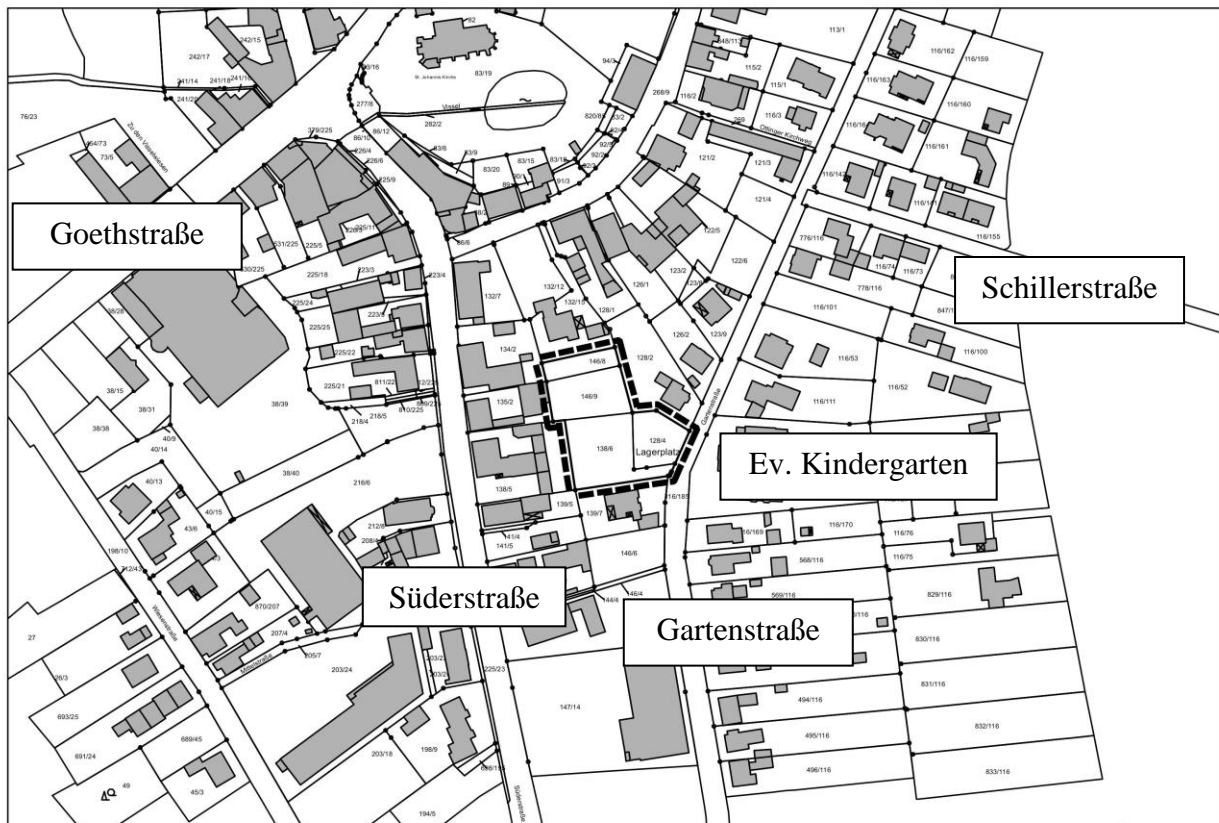
# Stadt Visselhövede

## Amtliche Bekanntmachung

### Auslegung Bebauungsplan Nr. 77 „Gartenstraße – Nord“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 04.02.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gartenstraße – Nord“ zugestimmt und die Auslegung beschlossen.

Die Lage des Bebauungsplanes geht aus nachfolgender Übersichtskarte hervor.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 wird gemäß § 13 a BauGB als Maßnahme der Nachverdichtung durchgeführt. Dabei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht liegt im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB nicht vor.

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 14.03. bis 18.04.2016**

bei der Stadt Visselhövede, Bau- und Umweltamt, Zimmer D 24, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags – mittwochs	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Stellungnahmen können während der o. a. Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Bau- und Umweltamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanes unberücksichtigt bleiben. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Visselhövede, 01.03.2016

Der Bürgermeister